

Gewährung von Lehrnebenvergütungen für die nebenamtlich mit der Aus- und Fortbildung der Beamten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr befassten Bediensteten

Gewährung von Lehrnebenvergütungen für die nebenamtlich mit der Aus- und Fortbildung der Beamten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr befassten Bediensteten

AIIMBI. 1993 S. 1031

2032.3-W

Gewährung von Lehrnebenvergütungen für die nebenamtlich mit der Aus- und Fortbildung der Beamten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr befassten Bediensteten

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr

vom 29. Juli 1993 Az.: 2020 – I/1c – 33 315, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 10. September 2001 (AIIMBI S. 403)

Aufgrund des § 20 Satz 2 der Bayerischen Nebentätigkeitsverordnung erlässt das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr folgende Bekanntmachung:

I.